

II- 3403 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. Mai 1974No. 1670/JAn f r a g e

der Abgeordneten Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel
 und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend Bezahlung der Mehrwertsteuer durch Ärzte
 im Kleinen Walsertal.

Im Kleinen Walsertal/Vorarlberg besitzen 4 Ärzte (3 praktische Ärzte und 1 Zahnarzt) eine Zulassung als Vertragsarzt der deutschen Krankenkassen. Der krankenversicherte deutsche Patient wird bei diesen Ärzten mit einem Krankenschein der Allgemeinen Ortskrankenkasse Stuttgart behandelt. Die Ärzte senden diese Krankenscheine an die kassenärztlichen Verrechnungsstellen in Augsburg bzw. München und erhalten von dort die vertragliche Honorierung. Die Mehrwertsteuer kann nicht in Rechnung gestellt werden, weil diese von den kassenärztlichen Verrechnungsstellen gegenüber den Krankenkassen nicht refundiert wird. Hingegen müssen diese Ärzte für dieses Einkommen die Mehrwertsteuer an das Finanzamt Bregenz bezahlen.

Würden die Ärzte den Standpunkt einnehmen, die vertragliche Behandlung ohne Mehrwertsteuer nicht mehr zu übernehmen, so käme es zur Auflösung des Vertragsverhältnisses, was eine Erschwerung der ärztlichen Versorgung und eine Benachteiligung des Fremdenverkehrs darstellen müsste.

Die gefertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Finanzen die

An f r a g e :

1. Ist Ihnen diese Sondersituation der Ärzte im Kleinen Walsertal bekannt ?
2. Was werden Sie unternehmen, um diese ungerechtfertigte Mehrbelastung der betroffenen Ärzte zu beheben?